

**Bürgerwindpark Altenmedingen in der  
Windenergie-Auswahlfläche 43 westlich von Bostelwiebeck,  
Landkreis Uelzen**

**Gastvogeluntersuchung 2014-2015  
und Kontrolle der 2014 festgestellten Brutplätze  
von Rohrweihe und Kranich**

<b>AUFTRAGGEBER</b>	Bürgerwindpark Altenmedingen Planungsgesellschaft GmbH Geschäftsführer Jörn Seedorf  Bostelwiebeck 18 29575 Altenmedingen
<b>VERFASSER</b>	Planungsgemeinschaft Marienau Naturschutz & Landschaftsplanung  Dipl.-Geogr. Jochen Köhnlein, Dipl.-Biol. Thilo Christophersen Dipl.-Ing. Matthias Koitzsch  Neetzetalstraße 13 21368 Dahlem  Tel.: 05851-60 20 17 Fax: 05851-60 20 18 Email: <a href="mailto:info@pgm-landschaftsplanung.de">info@pgm-landschaftsplanung.de</a> <a href="http://www.pgm-landschaftsplanung.de">www.pgm-landschaftsplanung.de</a>
<b>STAND</b>	15.05.2015



## **INHALT**

<b>1</b>	<b>ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>UNTERSUCHUNGSGEBIET</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>METHODIK</b>	<b>4</b>
<b>3.1</b>	<b>Gastvogeluntersuchung</b>	<b>4</b>
<b>3.2</b>	<b>Brutplatzkontrollen</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>ERGEBNISSE</b>	<b>5</b>
<b>4.1</b>	<b>Gastvogeluntersuchung</b>	<b>5</b>
<b>4.2</b>	<b>Brutplatzkontrollen</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>DISKUSSION</b>	<b>7</b>
<b>5.1</b>	<b>Bedeutung des Untersuchungsgebietes für Gastvögel</b>	<b>7</b>
<b>5.2</b>	<b>Bedeutung des Untersuchungsgebietes für die erneut untersuchten Brutpaare von Kranich und Rohrweihe</b>	<b>7</b>
<b>5.3</b>	<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>9</b>
<b>7</b>	<b>QUELLEN</b>	<b>10</b>

## **ANHANG**

<b>I</b>	<b>Gesamtartenliste</b>
<b>II</b>	<b>Erfassungszeiten</b>

## 1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Bürgerwindpark Altenmedingen Planungsgesellschaft plant westlich der Ortschaft Bostelwiebeck im Landkreis Uelzen die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA). Der Landkreis überprüft derzeit im Rahmen der Neuaufstellung des Raumordnungsprogramms sogenannte Auswahlflächen auf ihre Eignung als Windenergie-Vorranggebiet (BMS 2014). Die überplante Fläche entspricht der Auswahlfläche Nr. 43 (Stand: 20.08.2013).

Durch den Bau und Betrieb der WEA sind Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten. Aus den Regelungen des § 15 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) ergibt sich für das Vorhaben die Notwendigkeit, im Rahmen des immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahrens die zu erwartenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu ermitteln.

Daher wurde im Frühjahr 2014 eine Untersuchung der Brutvögel und Nahrungsgäste durchgeführt und dokumentiert (PGM 2014). Der vorliegende Bericht präsentiert nun die Ergebnisse zur Untersuchung der Gastvögel des Gebietes von September 2014 bis April 2015. Darauf aufbauend erfolgt eine Bewertung des Gebietes als Gastvogellebensraum und eine Einschätzung artenschutzrechtlicher Belange gem. § 44 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) mit Blick auf die Gastvögel.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse einer Überprüfung zweier im Vorjahr festgestellter Brutplätze von Kranich und Rohrweihe nordöstlich bzw. am Nordostrand der Auswahlfläche dargestellt.

## 2 UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das Untersuchungsgebiet liegt nordöstlich von Altenmedingen an der Grenze zum Nachbarlandkreis Lüneburg und erstreckt sich zwischen den Ortschaften Bohndorf im Norden und Haaßel im Süden (Abb. 1).

Der räumliche Umgriff für die Brut- und Gastvogelerfassung ergibt sich gemäß NLT-Vorgaben aus der Gesamtfläche, in der WEA-Standorte möglich sind (Außengrenze der Auswahlfläche 43) zuzüglich einem Radius von mindestens 1.000 m. So ergibt sich ein Untersuchungsgebiet von ca. 1.162 ha.

Im Osten des Untersuchungsgebietes verläuft der Rand eines großen zusammenhängenden Waldgebietes, des Wiebecks. Die Offenlandflächen werden überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Dabei überwiegt die Ackernutzung sehr deutlich. Grünlandnutzung beschränkt sich auf kleine Restflächen vor allem im Norden des Gebietes am Rand von Gehölzen sowie am südöstlichen Ortsrand von Eddelstorf. Kleinere Bereiche werden auch von Kleingewässern, feuchten Senken und Ackerbrachen eingenommen.

Nennenswerte Beeinträchtigungen von Gasvogellebensräumen, die als Vorbelastungen bei der Bewertung der Auswirkungen des geplanten Windenergievorhabens auf Vögel betrachtet werden können, bestehen nicht.



Abb. 1: Untersuchungsgebiet

grüne Fläche:	geplantes Vorranggebiet Windenergie (Auswahlfläche Nr. 43)
rote Linie:	Untersuchungsgebiet Gastvögel (1.000 m Abstand zur Auswahlfläche)
schwarze Linie:	2.000 m Abstand zur Auswahlfläche

### 3 METHODIK

#### 3.1 Gastvogeluntersuchung

Die Gastvogelbeobachtungen wurden zweiwöchentlich im Zeitraum zwischen Anfang September 2014 und Ende April 2015 durchgeführt. Die Abweichung von den Empfehlungen des Niedersächsischen Landkreistages („NLT-Papier“) hinsichtlich des Untersuchungsintervalls (wöchentliche Begehung von Anfang Juli bis Ende April, NLT 2014) begründet sich mit der für Gastvögel allgemein geringeren Bedeutung des betrachteten Raumes und wurde im Vorwege mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Uelzen abgestimmt (Email Dr. Burghard Wittig vom 24.04.2014). Es wurden insgesamt 17 Geländebegehungen durchgeführt (Anhang III).

Folgende Artengruppen, die als Gastvögel besonders empfindlich auf WEA reagieren, standen im Fokus der Untersuchung:

- Gänse- und Entenvögel
- Greifvögel
- Großvögel
- Limikolen

Auch auf bedeutende Gastvogelansammlungen weiterer Arten sowie wiederkehrend genutzte Flugwege ortswechselnder Gastvogeltrupps wurde in besonderem Maße geachtet. Nicht erfasst wurden hingegen einzelne rastende Kleinvögel oder kleine Singvogeltrupps. Die Gastvogelbeobachtungen wurden in eine Rohkarte als Grundlage für eine Ableitung möglicher bedeutender Rastflächen eingetragen.

Die Bewertung des Gebietes als Gastvogellebensraum erfolgt unter Berücksichtigung von KRÜGER et al. (2010). Die Einschätzung artenschutzrechtlicher Belange leitet sich ab aus der Bedeutung des Gebietes für Gastvögel sowie den Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes hinsichtlich des Artenschutzes (§ 44 f BNatSchG) und den zu erwartenden Auswirkungen des geplanten Vorhabens.

### 3.2 Brutplatzkontrollen

Im Rahmen der Brutvogeluntersuchung wurden im Frühjahr 2014 u.a. ein Brutnachweis der Rohrweihe auf einem Rapsacker am östlichen Rand der Auswahlfläche sowie ein Kranich-Brutplatz an einem Gewässer nördlich des Modellflugplatzes südwestlich von Gienau dokumentiert. Im Brutvogelgutachten von PGM (2014) wird davon ausgegangen, dass in beiden Fällen keine erfolgreiche Jungenaufzucht stattgefunden hat und dass der Brutplatz der Rohrweihe aufgrund der Flächenbewirtschaftung vermutlich nicht wiederkehrend genutzt wird. Um den Status dieser Fälle zu verifizieren, wurden die Brutplätze daher im Frühjahr 2015 erneut kontrolliert.

Beide Brutplätze wurden im Rahmen der 5 Gastvogelbegehungen im März und April sowie auf 2 weiteren Begehungen im Mitte Mai kontrolliert. Dabei wurde gemäß den Methodenstandards von SÜDBECK et al. (2005) überprüft, ob die Brutplätze besetzt waren bzw. ob eine (erfolgreiche) Brut festzustellen war.

## 4 ERGEBNISSE

### 4.1 Gastvogeluntersuchung

Auf insgesamt 17 Begehungen zwischen dem 01.09.2014 und dem 29.04.2015 wurden nur sehr wenige Gastvögel im Gebiet festgestellt. Aus den Beobachtungen lassen sich auch keine bevorzugten, also regelmäßig genutzten Rastflächen ableiten. Auf eine Kartendarstellung wird daher verzichtet.

Einzig am 13.11.2014 hielt sich mit **239 Saatgänsen** eine nennenswerte Ansammlung von Gastvögeln auf einem Acker westlich von Siecke im Nordosten des Untersuchungsgebietes in ca. 800 m Entfernung zur Auswahlfläche auf. Von den näher betrachteten Arten wurden ansonsten nur **4 Kiebitze** in der Mitte sowie **2 Kraniche** im Süden des Gebietes jeweils am 16.02.2015 festgestellt, wobei es sich bei letzteren um früh eingetroffene Reviervögel aus der Umgebung gehandelt haben dürfte.

Eine weitere Beobachtung von Gastvögeln stammt vom 15.04.2015. An diesem Tag wurden **6 rastende Graugänse** auf einem Acker westlich von Eddelstorf, jedoch außerhalb des für die Gastvögel zu untersuchenden Bereichs, mit einem Abstand von ca. 1.300 m zur Auswahlfläche festgestellt. An dieser Stelle waren bereits im Jahr zuvor am 23.04.2014 außerhalb des eigentlichen Untersuchungszeitraums im Rahmen der Flugbewegungsuntersuchung **24 rastende Graugänse** festgestellt worden.

An allen anderen Terminen befanden sich keine Gastvögel des näher zu betrachtenden Artenspektrums im Untersuchungsgebiet.

Aus anderen Artengruppen wurden nur wenige größere Ansammlungen von Gastvögeln oder herausragende Einzelvorkommen registriert. Erwähnenswert sind die Beobachtungen von **2 rastenden Mantelmöwen** am 13.10.2014 auf einem Acker zwischen Vorwerk und Bostelwiebeck sowie von **40**

**Kolkraben**, die sich gemeinsam mit 75 Rabenkrähen und 35 Dohlen am 01.09.2014 auf Ackerflächen nordwestlich von Bostelwiebeck aufhielten.

Während der Gastvogeluntersuchung wurden auch das Gebiet überfliegende Zugvögel aus dem zu betrachtenden Artenspektrum beobachtet. Sie gehören nicht zu den Gastvögeln, da sie nicht im Gebiet gerastet haben, werden der Vollständigkeit halber hier aber mit aufgeführt. Insgesamt wurden an 3 Terminen überfliegende Gänse festgestellt: 125 Blässgänse zogen am 19.03.2015 in ca. 200 m Höhe über das Gebiet nach Osten, am 27.10.2014 zogen 39 Saatgänse über das Gebiet nach Südwesten, und am 13.10.2014 wurden 3 Blässgänse, 6 Saatgänse und 2 Graugänse nach Nordwesten bzw. Norden fliegend beobachtet.

Zu den während der Untersuchung von Brutvögeln und Nahrungsgästen 2014 insgesamt im Gebiet festgestellten 91 Vogelarten sind während der Gastvogeluntersuchung mit Bläss- und Saatgans, Mantelmöwe und Erlenzeisig 4 Arten hinzu gekommen.

## 4.2 Brutplatzkontrollen

Im Bereich nördlich des Modellflugplatzes westlich von Gienau wurde ein **Kranich-Revierpaar** festgestellt, das jedoch nicht zur Brut geschritten ist.

Während der intensiven Beobachtungen von Anfang März bis Mitte Mai 2015 wurden beide Altvögel fünfmal in den Morgenstunden stets gemeinsam bei der Nahrungssuche beobachtet. Hinweise auf eine Brut, wie etwa Beobachtungen nur eines Altvogels (des Männchens) oder das Betreten oder Verlassen des angenommenen Brutgewässers ergaben sich nicht. Auch führten die Altvögel zu keinem Zeitpunkt Junge. Dies hätte jedoch ggf. aufgrund günstiger Beobachtungsbedingungen (freie Sicht vom Auto aus über noch nicht bestellte Ackerflächen oder solche mit niedriger Vegetation) zu einer Zeit (Ende April bis Mitte Mai), in der nach eigenen Beobachtungen andere Kraniche aus der weiteren Umgebung bereits Nachwuchs führten, unbedingt bemerkt werden müssen. Gleichwohl lässt sich aufgrund der überwiegend von den Kranichen aufgesuchten Bereiche, das Gewässer nördlich des Modellflugplatzes als Reviermittelpunkt bezeichnen. Das entspricht der Darstellung aus dem Vorjahr (vgl. Karte bei PGM 2104, Anhang II).

Eine Nutzung der Auswahlfläche durch die Kraniche wurde kaum festgestellt. Nur einmal überflog ein Altvogel diesen Bereich. Die o.g. Beobachtungen erfolgten vielmehr auf den umliegenden Feldern nördlich der Windenergie-Auswahlfläche.

Das im Vorjahr festgestellte **Rohrweihen-Paar** hat den 2014 genutzten Brutplatz auf einem Acker am Nordostrand der Auswahlfläche nicht wieder aufgesucht (vgl. Karte bei PGM 2104, Anhang II).

Dies ist auf die geänderte ackerbauliche Nutzung zurückzuführen. Während die Fläche 2014 mit Raps bestellt war, einer Feldfrucht, die gelegentlich von Rohrweihen als Brutplatz genutzt wird, war sie zum Zeitpunkt der Reviergründung im April 2015 noch ein Schwarzsacker. Beide Altvögel wurden allerdings wiederholt zwischen Vorwerk und Bostelwiebeck gesichtet, so dass nunmehr für diesen Bereich ein Brutverdacht für das Jahr 2015 besteht. Aufgrund individueller Gefiedermerkmale des Männchens konnte im Übrigen bestätigt werden, dass es sich definitiv nicht um die Vögel eines weiteren Rohrweihenpaares handelt, das in dem Röhricht-Komplex östlich von Eddelstorf seinen Brutplatz hat. Dieses Paar wurde, wie schon 2014, auch 2015 wieder dort beobachtet.

## **5 DISKUSSION**

### **5.1 Bedeutung des Untersuchungsgebietes für Gastvögel**

Da mit Ausnahme der Beobachtung von 239 Saatgänsen am 13.11.2014 im gesamten Untersuchungsgebiet nur sehr wenige Vögel rastend angetroffen wurden, handelt es sich nicht um einen Bereich von besonderer Bedeutung für Gastvögel. Dies gilt insbesondere für das geplante Windenergievorranggebiet selbst, in dem während des gesamten Zeitraums keine der hier näher betrachteten Gastvögel festgestellt wurden, die besonders empfindlich auf WEA reagieren.

Auch für andere weniger empfindliche Artengruppen (Singvögel) besteht keine besondere Bedeutung des Gebietes als Gastvogellebensraum, die es gegenüber anderen vergleichbaren Landschaftsausschnitten hervorhebt.

Bei einer Beurteilung gemäß der Methode von KRÜGER et al. (2010), die quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen beschreibt, kommt dem Gebiet keine Bedeutung zu. Es handelt sich nicht einmal um einen Gastvogellebensraum von lokaler Bedeutung. Hierfür müsste regelmäßig ein Viertel des Bestands zumindest einer Wasservogelart aus der Region des niedersächsischen östlichen Tieflands das Gebiet nutzen. Das ist jedoch nicht der Fall.

Ebenso lässt sich aus den Beobachtungen ziehender Vögel keine besondere Bedeutung des Gebietes als Durchzugsraum ableiten. Es befindet sich nicht an einer Leitlinie des Vogelzugs, an der entlang sich Vögel auf ihren Wanderungen konzentrieren, wie dies z.B. für die Küste oder entlang größerer Fließgewässer der Fall ist.

### **5.2 Bedeutung des Untersuchungsgebietes für die erneut untersuchten Brutpaare von Kranich und Rohrweihe**

Durch die neuerliche Untersuchung der beiden Brutpaare von Kranich und Rohrweihe bestätigt sich die Einschätzung aus dem Vorjahr (PGM 2014). Danach handelt es sich bei den Kranichen um standorttreue Vögel, die ihr Revier nördlich der Auswahlfläche haben, die jedoch nicht zur Brut geschritten sind. Kraniche brüten in der Regel erstmals im Alter von 4-6 Jahren (BAUER et al. 2005), so dass damit auch an der hier betrachteten Stelle für die Zukunft unter Umständen zu rechnen ist. Möglicherweise sind aber auch Störungen durch den unmittelbar benachbarten Modellflugplatz die Ursache für das Ausbleiben einer Brut. Die Auswahlfläche selbst wird vom Kranich nur wenig genutzt. Der Hauptteil der Aktivitäten findet nördlich davon statt.

Die Bedeutung der Auswahlfläche als Brutplatz für die Rohrweihe ist nicht höher als auf den umgebenden Ackerstandorten. Wie das Untersuchungsergebnis aus dem Frühjahr 2015 zeigt, sucht das Revierpaar, das 2014 am Ostrand der Auswahlfläche im Raps gebrütet hat, in Abhängigkeit von der angebauten Feldfrucht von Jahr zu Jahr wechselnde Brutplätze auf.

### **5.3 Artenschutzrechtliche Einschätzung**

#### **Gastvögel**

Da das Gebiet nur sehr wenig von Gastvögeln genutzt wird, ist durch die Realisierung des Windenergievorhabens weder eine Gefahr der Tötung/Verletzung noch eine erhebliche Störung im Sinne des Artenschutzrechts gem. § 44 BNatSchG zu erwarten. Wiederkehrend genutzte Rastplätze wurden im Gebiet nicht festgestellt, so dass auch eine Zerstörung oder Beschädigung solcher Lebensstätten durch das geplante Vorhaben ausgeschlossen werden kann.

### **Rohrweihe**

Da die Rohrweihe nur unregelmäßig im Gebiet brütet und von Balzflügen abgesehen überwiegend unterhalb des von den Rotoren von Windenergieanlagen überstrichenen Bereichs fliegt (vgl. LANGGEMACH & DÜRR 2014), ist nicht mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko für sie zu rechnen.

Eine Beeinflussung bei der Brutplatzwahl durch Störungen ist bei Rohrweihen ab einer Entfernung von 200 m zu WEA nicht mehr festzustellen (SCHELLER & VÖKLER 2007, HANDKE 2000 und HANDKE et al. 2004 zitiert in LANGGEMACH & DÜRR 2014). Eine durch ein mögliches Meideverhalten gegenüber WEA ausgelöste kleinräumige Verlagerung des Brutplatzes in störungsärmere gleichermaßen als Brutplatz geeignete Flächen ist möglich. Eine durch Anlage und Betrieb von WEA bedingte Aufgabe des Brutplatzes ist nicht zu erwarten. Negative Auswirkungen auf die lokale Population und damit erhebliche Störungen im Sinne des Artenschutzrechts sind daher auszuschließen.

Bei den möglicher Weise durch eine Zerstörung oder Beschädigung der Lebensstätte betroffenen Rohrweihen handelt es sich um ein Paar, das offenbar zumindest teilweise jährlich wechselnde Brutplätze aufsucht. In der näheren Umgebung sind weiterhin und großflächig gleichwertige Bruthabitate in der Art vorhanden, wie sie durch die Umsetzung der Planung möglicher Weise verloren gehen. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Rohrweihe im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

### **Kranich**

Der Kranich mit seinem Revier in 125 m Entfernung zur Auswahlfläche gilt als nicht besonders kollisionsgefährdete Art. Obwohl er sich zur Brutzeit überwiegend bodennah fortbewegt und die Auswahlfläche ohne besondere Bedeutung als Nahrungsgebiet und Flugraum ist, können ein erhöhtes Kollisionsrisiko durch WEA beim An- und Abflug und Störungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Um ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko zu vermeiden, sollte ein Pufferbereich um das Gewässer nördlich des Modellflugplatzes von WEA freigehalten werden. Bei einem Abstand von ca. 400 m zum Brutplatz sind negative Auswirkungen hinreichend sicher auszuschließen (SCHELLER & VÖKLER 2007 zitiert in LANGGEMACH & DÜRR 2014). Mögliche Störungen werden zudem von einer dichten Baum-Strauch-Hecke mit abschirmender Wirkung in Richtung der Auswahlfläche verringert.

Eine Zerstörung oder Beschädigung von Lebensstätten kann nur für Vogelarten auftreten, die innerhalb der Auswahlfläche oder entlang neu anzulegender Wege Brutplätze besetzen oder diese Bereiche anderweitig, z.B. zur Nahrungssuche häufig nutzen. Dies ist beim Kranich jedoch nicht der Fall.

Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG werden daher nicht erfüllt.

## 6 ZUSAMMENFASSUNG

Die Bürgerwindpark Altenmedingen Planungsgesellschaft plant westlich der Ortschaft Bostelwiebeck im Landkreis Uelzen die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA). Die überplante Fläche entspricht der Auswahlfläche Nr. 43, die derzeit auch vom Landkreis Uelzen auf die Eignung zur Windenergienutzung überprüft wird.

Für die Ermittlung der Auswirkungen einer möglichen Windenergienutzung auf die Vogelwelt ist von September 2014 bis April 2015 die Nutzung der Auswahlfläche und ihrer Umgebung bis zu einem Abstand von 1.000 m durch Gastvögel untersucht worden.

Darüber hinaus wurden 2 im Vorjahr festgestellte Brutplätze von Kranich und Rohrweihe nordöstlich bzw. am Nordostrand der Auswahlfläche auf ihren Status überprüft.

Auf insgesamt 17 Begehungen wurden nur sehr wenige Gastvögel im Gebiet festgestellt. Einzig am 13.11.2014 hielt sich mit 239 Saatgänsen eine nennenswerte Ansammlung von Gastvögeln auf einem Acker westlich von Siecke im Nordosten des Untersuchungsgebietes in ca. 800 m Entfernung zur Auswahlfläche auf.

Im Bereich nördlich des Modellflugplatzes westlich von Gienau wurde ein Kranich-Revierpaar festgestellt, das jedoch nicht zur Brut geschritten ist.

Das im Vorjahr festgestellte Rohrweihen-Paar hat den 2014 genutzten Brutplatz auf einem Acker am Nordostrand der Auswahlfläche nicht wieder aufgesucht.

Zu den während der Untersuchung von Brutvögeln und Nahrungsgästen insgesamt im Gebiet festgestellten 91 Vogelarten sind während der Gastvogeluntersuchung 4 Arten als Gast- oder Zugvögel hinzu gekommen.

Dem Gebiet kommt keine überdurchschnittliche Bedeutung als Gastvogellebensraum zu. Dies gilt auch für die Windenergie-Auswahlfläche selbst.

Die Auswahlfläche wird vom Kranich nur wenig genutzt. Der Hauptteil der Aktivitäten findet nördlich davon statt. Hier ist für die Zukunft auch mit einer erfolgreichen Brut zu rechnen.

Die Bedeutung der Auswahlfläche als Brutplatz für die Rohrweihe ist nicht höher als auf den umgebenden Ackerstandorten. Das örtliche Revierpaar, das 2014 am Ostrand der Auswahlfläche im Raps gebrütet hat, sucht in Abhängigkeit von der angebauten Feldfrucht von Jahr zu Jahr wechselnde Brutplätze auf.

Weder für Gastvögel noch für den Kranich und die Rohrweihe sind durch die Planung Verstöße gegen die Bestimmungen des Artenschutzrechts gem. § 44 BNatSchG zu erwarten. Eine ausführliche artenschutzrechtliche Beurteilung weiterer Brutvögel erfolgt im Gutachten zur Brutvogeluntersuchung (PGM 2014).

## 7 QUELLEN

BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseres-Nichtsingvögel. Wiesbaden.

KRÜGER, T., J. LUDWIG, P. SÜDBECK, J. BLEW & B. OLTMANN (2010): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen In NOV (Hrsg): Vogelkundliche Berichte aus Niedersachsen 41: 251-274.

LANGGEMACH, T. & T. DÜRR (2014): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. Stand 19.11.2014. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Staatliche Vogel-schutzwarte. Buckow. 80 S.

NLT, NIEDERSÄCHSISCHER LANDKREISTAG (2014): Arbeitshilfe Naturschutz und Windenergie. Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Durchführung der Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen (Entwurf Stand: Januar 2014). Hannover. 35. S.

PGM, PLANUNGSGEMEINSCHAFT MARIENAU (2014): Bürgerwindpark Altenmedingen in der Windenergie-Auswahlfläche 43 westlich von Bostelwiebeck, Landkreis Uelzen. Brutvogeluntersuchung 2014. unveröff. Gutachten. 46 S.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

## ANHANG I: GESAMTARTENLISTE

Tabelle 5: Gesamtartenliste

Name	Wissenschaftlicher Name	RL Nds 2007*	RL D 2007**	EU VRL Anh. 1	Status***
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-		BV
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-		BV
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	V	V		BV
Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	0	-		ZV
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	-		BV
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	-	-	1	ZV
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V	V		BV
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	3		BV
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-		BV
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	-		BV
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	-	-		BV
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	-		BV
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-		BV
Elster	<i>Pica pica</i>	-	-		BV
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>				ZV
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3		BV
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V		BV
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-		BV
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-		BV
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	-		BV
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-		BV
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	-	-		BV
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	-		BV
Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-		BV
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	-	-		N
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	-		BV
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-		BV
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	3	-		BV
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	-	-		NG
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	-	-		BV
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-		BV
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V		BV
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	-		BV
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	3	V	1	BV
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-		BV
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-		BV
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3	2		ZV
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	-		BV
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	-		BV
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	3	V		BV
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-		BV
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-		BV

Name	Wissenschaftlicher Name	RL Nds 2007*	RL D 2007**	EU VRL Anh. 1	Status***
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	2	2	1	ZV
Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	1	BV
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	V		BV
Mantelmöwe	<i>Larus marinus</i>	R	R		NG
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	-	-		NG
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-		BV
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	V	-		NG
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-		BV
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-		BV
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	3	-		BV
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	3	-	1	BV
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	-	-		NG
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	3	1	BV
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	3	V		BV
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-		BV
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	V		BV
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	3	2		BV
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-		BV
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	3	-	1	BV
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-		BV
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2	-	1	BV
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	-	-		NG
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-		BV
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	-	V		BV
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	1	NG
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	1	BV
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	2	-	1	ZV
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-		BV
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	-	-		BV
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-		BV
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	V	-		BV
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-		BV
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-		BV
Sumpfmehse	<i>Parus palustris</i>	-	-		BV
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-		BV
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	-	-		BV
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	-		BV
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V	-		BV
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	-	-		BV
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	-		BV
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	V	-		BV
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	V	-		BV
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	V		BV
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V		BV
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	-	-		BV
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	2	3	1	NG

Name	Wissenschaftlicher Name	RL Nds 2007*	RL D 2007**	EU VRL Anh. 1	Status***
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	3	V	1	BV
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	3	V		ZV
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-		BV
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	2	2	1	ZV
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	-	-		BV
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-		BV
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-		BV

**Rote Liste**

**\*\*\*Status**

\* KRÜGER & OLTMANN (2007) BV = Brutvogel

\*\* SÜDBECK et al. (2007) NG = Nahrungsgast/Gastvogel

R = extrem selten ZV = Zugvogel

V = Vorwarnliste

3 = gefährdet

2 = stark gefährdet

1 = vom Aussterben bedroht

0 = ausgestorben

**ANHANG II: ERFASSUNGSZEITEN**

Tabelle 6: Erfassungszeiten und –bedingungen der Gastvogeluntersuchung

Datum	Kartierer	Uhrzeit von bis	Bedeckung (x/8)	Temperatur (°C)	Windrichtung	Windstärke (Bft.)	Niederschlag (0-3)	Sichtweite	Bemerkung
01.09.2014	TC	14:20 15:30	5	18	NW	2	0	keine Einschränkung	
15.09.2014	TC	15:25 16:35	5	23	SO	3	0	keine Einschränkung	
01.10.2014	TC	10:48 12:03	5	17	keine	0	0	keine Einschränkung	
13.10.2014	TC	08:09 09:21	8	13	keine	0	0	keine Einschränkung	
27.10.2014	TC	08:18 09:43	8	12	keine	0	0	keine Einschränkung	
13.11.2014	KK	08:55 11:00	8	10	keine	0	0	1.000 m	
24.11.2014	TC	14:11 16:00	2	9	O	1	0	keine Einschränkung	
11.12.2014	MK	09:00 11:15	8	3	NW	4	2	keine Einschränkung	
26.12.2014	TC	10:10 11:49	5	-2	0	0	0	keine Einschränkung	
06.01.2015	TC	13:12 14:15	8	4	SO	1	0	keine Einschränkung	
28.01.2015	TC	08:21 09:33	8	4	SW	2	1	keine Einschränkung	
16.02.2015	TC	14:12 15:24	7	3	O	2	0	keine Einschränkung	
05.03.2015	TC	06:46 07:38	8	3	W	2	0	keine Einschränkung	
19.03.2015	TC	08:13 09:52	1	3	NO	1	0	keine Einschränkung	Kranichpaar westlich vom Modellflugplatz
01.04.2015	TC, KK	06:43 08:43	8	1	NW	4	3	tlw. wegen Regen eingeschränkt	Kranichpaar westlich vom Modellflugplatz.
16.04.2015	TC	08:05 10:00	1	8	S	2	0	keine Einschränkung	
29.04.2015	TC	06:37 09:05	0	2	S	2	0	keine Einschränkung	Kranichpaar nördlich vom Modellfl., Rohrweihe (m) westlich von Bostelwiebeck
07.05.2015	TC	05:23 07:10	2	9	SW	3	0	keine Einschränkung	Kranichpaar östlich vom Modellflugplatz.
14.05.2015	TC	05:14 06:59	8	9	S	2	1	keine Einschränkung	Kranichpaar nördlich vom Modellflugplatz.